

Präsidialbeschluss
(14. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 19.12.2023)

I.

[...]

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit sofortiger Wirkung:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Sy wird zur Beisitzerin im 12. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Oberlandesgericht Biallaß wird im Umfang ihres Arbeitskraftanteils von 0,5 zur Beisitzerin im 10. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Holthaus wird mit dem Arbeitskraftanteil von 0,25 zum Beisitzer im 1. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Kremer bleibt Beisitzer im 21. Zivilsenats.

Mit Ablauf des 30.11.2024:

Richterin am Landgericht Neumann scheidet aus dem 1. Strafsenat / 46. Zivilsenat aus.

Richter am Landgericht Kahlert scheidet aus dem 7. Zivilsenat aus.

Richter am Landgericht Dr. Sendzik scheidet aus dem 25. Zivilsenat aus.

Mit Wirkung ab dem 01.12.2024:

Richterin am Amtsgericht Böhm wird zur Beisitzerin im 13. Familiensenat / 45. Zivilsenat bestimmt.

Mit Wirkung ab dem 02.12.2024:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Bender scheidet aus dem 12. Zivilsenat aus.

III.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. und II. wird Teil II A der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – **Sachliche Geschäftsverteilung der Zivilsenate – mit Wirkung ab dem 01.12.2024** wie folgt geändert:

Dem 22. Zivilsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 8 die Turnuszahl 15 zugewiesen.

Dem 25. Zivilsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 8 die Turnuszahl 12 zugewiesen.

IV.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. und II. wird Teil II B der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – **Sachliche Geschäftsverteilung der Senate für Familiensachen – mit Wirkung ab dem 01.12.2024** wie folgt geändert:

Dem 4. Senat für Familiensachen wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 2 die Turnuszahl 12 zugewiesen.

Dem 13. Senat für Familiensachen wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 2 die Turnuszahl 10 zugewiesen.

V.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. und II. wird Teil II C der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – **Sachliche Geschäftsverteilung der Strafsenate – mit Wirkung ab dem 01.12.2024** wie folgt geändert:

Dem 1. Strafsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 3 die Turnuszahl 10 zugewiesen.

Hamm, den 29. November 2024

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wesseler